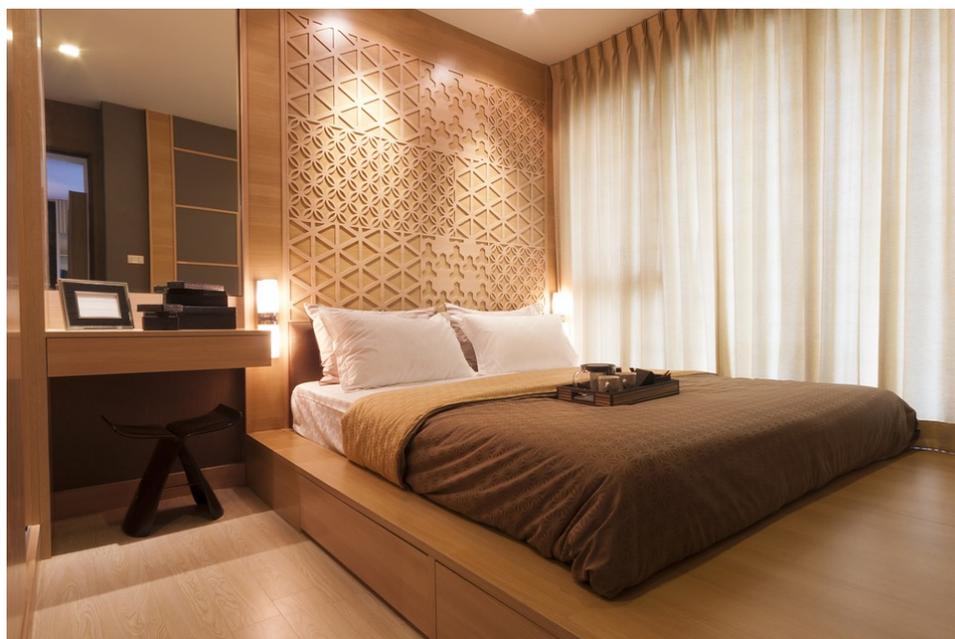


Sondernutzungsgebühren in Spandau: Entlastung für Gastronomen bis Ende 2024

„Das Bezirksamt Spandau erlässt rückwirkend bis Ende 2024 die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie, Veranstaltungen und Warenausstellungen, um die von der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg betroffenen Branchen zu entlasten. Erfahren Sie mehr über die Unterstützung für lokale Gastronomen und Veranstalter.“



Ein heißer Jackpot für die gastronomischen Helden Berlins! Spandau hat in einer brisanten Sitzung einen bahnbrechenden Beschluss gefasst: Die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomieflächen, Events und Warenpräsentationen werden rückwirkend erlassen! Und zwar vom 1. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2024! Dies ist ein echter Lichtblick für die schwer angeschlagenen Branchen, die unter den Folgen der

Corona-Pandemie und den schwindelerregenden Preisen infolge des Ukraine-Kriegs leiden.

Bezirksbürgermeister Frank Bewig lässt kein Blatt vor den Mund:

„Unsere Gastronomen und Veranstalter sind das Herzstück des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Spandau. In diesen herausfordernden Zeiten müssen wir an ihrer Seite stehen! Der Erlass der Gebühren gibt diesen Branchen den dringend benötigten Raum zur Erholung und Stabilisierung.“

Kampf gegen die wirtschaftlichen Folgen

Ein weiterer Wortführer in diesem lebenswichtigen Vorhaben ist Baustadtrat Thorsten Schatz. Er betont: „Die letzten Jahre waren ein Albtraum für die Gastronomie- und Veranstaltungsbranche! Umsatzeinbrüche und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs haben den Druck in diesen Bereichen ins Unermessliche gesteigert. Der Senat hat den ganz klaren Willen bekräftigt, den betroffenen Branchen unter die Arme zu greifen – und genau dies setzen wir hier in Spandau um!“

Betriebe und Veranstalter, die von diesem großzügigen Erlass profitieren möchten, müssen beeilen! Bis spätestens **18. Oktober 2024** können sie einen formlosen Antrag auf Erstattung beim Straßen- und Grünflächenamt Spandau stellen. Dies gilt nicht nur für Gastronomien, die ihre Außenflächen nutzen, sondern auch für Geschäftsinhaber, die Waren an Straßen ausstellen und die Organisatoren von Straßenfesten! Hierbei werden auch traditionelle Highlights wie das Spandauer Altstadtfest und der Weihnachtsmarkt auf jeden Fall in den Genuss dieser Entlastung kommen. Diese Ereignisse sind nicht nur ein Fest für die Sinne, sondern auch eine Stütze für die lokale Wirtschaft!

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de